

33/  
17

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 2001

NR.

1200

---

## **Lüterswil-Gächliwil: Bauzonen- und Gestaltungsplan "Obergächliwil" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil unterbreitet dem Regierungsrat den Bauzonen- und Gestaltungsplan "Obergächliwil" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der Bauzonen- und Gestaltungsplan "Obergächliwil" schafft die planungsrechtliche Voraussetzung, die bestehende Firma Thomi AG angemessen zu erweitern und das Betriebsareal mit einer entsprechenden Bepflanzung in die Umgebung einzugliedern. Das bestehende Betriebsareal wurde mit der Ortsplanung des Ortsteils Gächliwil im Jahre 1995 (RRB Nr. 1144 vom 25. April 1995) der Weilerzone mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt.

Nach der öffentlichen Auflage in der Zeit vom 27. März bis zum 27. April 2000 und der Genehmigung durch den Gemeinderat am 22. Mai 2000 zeigte sich, dass die Firma Thomi AG ein grösseres Areal beansprucht, als der ursprüngliche Gestaltungsplan vorsah. Zudem war die Bepflanzung anstelle der im Gestaltungsplan vorgesehenen einheimischen Wildsträuchern und Bäumen mit einer Thuyahecke ausgeführt.

Im Einvernehmen mit dem Bau- und Justizdepartement hat der Gemeinderat am 28. März 2001 einem abgeänderten Gestaltungsplan zugestimmt. Dieser sieht eine grössere Weilerzone vor, verzichtet auf eine Bepflanzung im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und reduziert die Gebäudehöhe auf 6.00 m. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen ein. Beschwerden liegen keine vor.

Formell und Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Bauzonen- und Gestaltungsplan "Obergächliwil" der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird genehmigt.
- 3.2. Die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2001 noch drei zusätzliche Exemplare des Planes zuzustellen. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde (Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber) zu versehen.
- 3.3. Bei der Überarbeitung des Bauzonen- und Gestaltungsplanentwurfes waren mehrere Besprechungen und Augenscheine notwendig. Der dadurch resultierende erhebliche Mehraufwand für die kantonalen Amtsstellen begründet die Genehmigungsgebühr von Fr. 4'800.--. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat

deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

### Kostenrechnung EG Lüterswil-Gächliwil

|                    |     |          |                    |
|--------------------|-----|----------|--------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. | 4'800.-- | (Kto. 6010.431.01) |
| Publikationskosten | Fr. | 23.--    | (Kto. 5820.435.07) |
| Total              | Fr. | 4'823.-- |                    |
|                    |     | =====    |                    |

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später) [H:\Daten\Projekte\033np99112\RRB\_GP Obergächliwil.doc]

Amt für Umwelt

Amtschreiberei Bucheggberg, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4584 Lüterswil-Gächliwil, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Marti Michael, Architektur + Bauleitung, Oberdorf 56, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Otto Thomi, Schöniberg 2, 4584 Lüterswil-Gächliwil

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil: Genehmigung Bauzo-  
nen- und Gestaltungsplan "Obergächliwil" mit Sonderbauvorschriften)